



# Mitteilung

**Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 26.03.2021 - Nummer 94**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **94 Curriculum für das Masterstudium Internationale Rechtswissenschaften**

Englische Übersetzung: Master's programme in International Legal Studies [vgl. *Entwicklungsplan*]

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. März 2021 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. März 2021 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Internationale Rechtswissenschaften in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Internationale Rechtswissenschaften an der Universität Wien ist eine Ergänzung und Vertiefung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf Grund des Bachelorstudiums Internationale Rechtswissenschaften oder eines anderen fachlich in Frage kommenden oder gleichwertigen Studiums auf hohem wissenschaftlichen und didaktischen Niveau. Dabei wird zum einen eine universaljuristische Bildung vermittelt, die grundlegende Kenntnisse in allen Fächern mit ihren fachspezifischen Methoden mit der Fähigkeit, Wissen und Methoden sachgerecht anzuwenden, verbindet. Dadurch wird – gemeinsam mit einem entsprechenden Bachelorstudium – eine Berufsvorbildung für alle klassischen Rechtsberufe und andere juristisch orientierten Berufsbereiche erlangt. Zum anderen wird in besonderem Maße die Fähigkeit vermittelt werden, sich den juristischen Herausforderungen einer globalisierten Welt zu stellen. Hierzu dienen insbesondere die fachliche Vertiefung in Inhalte mit grenzüberschreitender Relevanz und der große Anteil fremdsprachigen Unterrichts.

Da in der Ausbildung auch die Denk-, Argumentations- und Ausdrucksfähigkeit, das kritische Rechtsbewusstsein und soziale Kompetenzen geschult werden, bildet das Studium darüber hinaus auch eine Grundlage für Berufszweige, in denen derartige Kompetenzen benötigt werden. Um diese universaljuristische Bildung und diese Schlüsselkompetenzen vermitteln zu können, muss verstärkt fächerübergreifend gearbeitet werden; auf die Anhäufung von Detailwissen wird verzichtet. Die Ausbildung auch für alle juristischen Kernberufe setzt voraus,

dass zum einen der auch berufsrechtlich vorgegebene Fächerkanon angeboten wird, und zwar insbesondere im Arbeits-, Zivilverfahrens- und Steuerrecht. Besonderer Wert wird auf die Entwicklung juristischer Wirtschaftskompetenz gelegt. Auf die rechtlichen Herausforderungen der Globalisierung wird insbesondere mit dem fremdsprachigen Lehrangebot in der Rechtsphilosophie sowie im Wahlfachbereich, durch das Pflichtfach Comparative Law sowie durch die Fokussierung des Wahlfachbereichs und der Masterarbeit auf internationalrechtliche Inhalte vorbereitet.

Im Rahmen des Masterstudiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien werden zur Erreichung der bezeichneten universaljuristischen und internationalrechtlichen Bildung und der entsprechenden Schlüsselkompetenzen das selbständige rechtswissenschaftliche Arbeiten gefördert. Im Rahmen des an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien entwickelten Konzepts eines erwachsenengerechten Studierens (etwa durch Einsatz von „flipped classroom“-Ansätzen) wird die Selbstkompetenz der Studierenden mit Blick auf kommende berufliche Herausforderungen gestärkt. Dabei kommen auch e-learning Methoden („blended learning“) zum Einsatz. Wesentlich ist dabei schließlich aufgrund des wissenschaftlichen Anspruchs der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien die stete Vergewisserung und Vermittlung des Primats forschungsgeleiteter Lehre.

(2) Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Internationale Rechtswissenschaften verfügen über ein zuvor absolviertes rechtswissenschaftliches Bachelorstudium hinaus über eine rechtswissenschaftliche Praxisvorbildung, die gemeinsam mit allenfalls weiteren Ausbildungsschritten in der Praxis dazu befähigt, einen juristischen Beruf auszuüben. Sie haben solides Wissen über die im Rahmen des Studiums vermittelten Fachgebiete. Sie verfügen über die Fähigkeit zum juristischen Denken anhand von Fällen und Normen sowie zur Reflexion der geistigen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Rechts, was sie in die Lage versetzt, juristische Herausforderungen in einer sich rasch ändernden Welt zu bewältigen. Zudem sind sie in der Lage, komplexe rechtliche Fragestellungen im Rahmen einer selbständigen rechtswissenschaftlichen Untersuchung tiefgehend zu behandeln. Sie sind schließlich in besonderer Weise dazu qualifiziert, grenzüberschreitende Rechtsprobleme zu lösen und in einem internationalen Berufsumfeld zu reüssieren.

(3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind auf Deutsch und auf Englisch (Sprachniveau B 2) sowie wahlweise in weiteren Fremdsprachen zu absolvieren, sofern solche Lehrveranstaltungen und Prüfungen angeboten werden oder die Verwendung einer solchen Fremdsprache zwischen Prüfer\*in und Studierenden vereinbart wird.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Internationale Rechtswissenschaften beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 89 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 6 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Internationale Rechtswissenschaften setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder

ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften an der Universität Wien.

(3) Grundsätzlich gleichwertig ist ein Studium dann, wenn es Kenntnisse in den Fächern

- Österreichisches Bürgerliches Recht einschließlich dem Internationalen Privatrecht und dem Unternehmensrecht im Umfang von 35 ECTS,
- Österreichisches Öffentliches Recht im Umfang von 30 ECTS,
- Österreichisches Strafrecht im Umfang von 15 ECTS
- und Kenntnisse in internationalrechtlichen Fächern, insbesondere Europarecht und Völkerrecht im Umfang von 40 ECTS

vermittelt.

(4) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(5) Die Zulassung setzt einen Sprachnachweis für Deutsch auf Sprachniveau C 1 und für Englisch auf Sprachniveau B 2 voraus. Für den Nachweis der Englischkenntnisse gelten die Regeln der Universität Wien.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Masterstudiums Internationale Rechtswissenschaften ist der akademische Grad „*Master of Law*“ – abgekürzt *LLM* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

##### (1) Überblick

1. Modul Comparative Law 8 ECTS
2. Modul Legal and Political Philosophy 6 ECTS
3. Modul Arbeitsrecht und Sozialrecht 14 ECTS
4. Modul Zivilverfahrensrecht 14 ECTS
5. Modul Steuerrecht 11 ECTS
6. Modul Juristische Wirtschaftskompetenz 6 ECTS
7. Wahlfachmodul, 30 ECTS

##### (2) Modulbeschreibungen

|                        |                                |               |
|------------------------|--------------------------------|---------------|
| PM 1                   | Comparative Law (Pflichtmodul) | 8 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | keine                          |               |

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Modulziele</b>        | Dieses Modul macht die Studierenden mit den Theorien und Methoden der Rechtsvergleichung vertraut. Ziel ist es, ihren Horizont zu erweitern und ihnen die Existenz verschiedener juristischer Denkart bewusst zu machen. Sie lernen sowohl die Gründe und das Ausmaß rechtlicher Unterschiede kennen und werden als auch befähigt, verlässliche Aussagen über die Lösung desselben Falls in verschiedenen Rechtsordnungen zu treffen. |
| <b>Modulstruktur</b>     | Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung kann folgende Lehrveranstaltung freiwillig absolviert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Comparative Law, 8 ECTS, 4 SSt</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Leistungsnachweis</b> | <b>Schriftliche Modulprüfung</b> aus dem Fach Comparative Law (8 ECTS)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Sprache</b>           | <b>Englisch</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                      |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>PM 2</b>                   | <b>Legal and Political Philosophy (Pflichtmodul)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>6 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |
| <b>Modulziele</b>             | Die Studierenden erhalten ein Verständnis für zentrale Herausforderungen für Legitimation und Kritik von Recht und Rechtswissenschaft. Das betrifft Themen wie das Verhältnis von Recht und Moral, die Bedingungen legitimer politischer Autorität, insbesondere in einem demokratischen Verfassungsstaat, die Rechtsstaatlichkeit, die Grundlagen der Menschenrechte, Theorien der Gerechtigkeit und der sozialen Inklusion, die Anerkennung neuer Identitäten und Lebensstile oder die Grenzen der Autorität des Nationalstaates in einer interdependenten Welt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Relevanz von philosophischen Grundideen für die juristische Analyse wahrzunehmen und eine Sensibilität dafür zu entwickeln, wie sich deren Interpretation in unterschiedlichen juristischen Argumentationsstilen niederschlägt. |                      |
| <b>Modulstruktur</b>          | Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung können folgende Lehrveranstaltungen freiwillig absolviert werden und stehen zur Wahl: <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Politische Philosophie und Philosophie des Rechts – historische Grundlagen, 4 ECTS, 2 SSt</li> <li>• VO Politische Philosophie und Philosophie des Rechts – aktuelle Herausforderungen, 4 ECTS, 2 SSt</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | <b>Schriftliche Modulprüfung</b> aus dem Fach Legal and Political Philosophy (6 ECTS)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |
| <b>Sprache</b>                | <b>Englisch</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                      |

|                               |                                                    |                       |
|-------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>PM 3</b>                   | <b>Arbeitsrecht und Sozialrecht (Pflichtmodul)</b> | <b>14 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine                                              |                       |

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Modulziele</b>        | In diesem Modul sollen die Studierenden Wissen aus dem Fach Arbeitsrecht und Sozialrecht erwerben und es insbesondere in seinem systematischen Zusammenhang mit dem Fach Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Unternehmensrecht sowie mit den Fächern Verfassungs- und Verwaltungsrecht erfassen.                                                                                       |
| <b>Modulstruktur</b>     | <p>Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung können folgende Lehrveranstaltungen freiwillig absolviert werden und stehen zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Arbeitsrecht, 6 ECTS, 4 SSt</li> <li>• VO Sozialrecht, 3 ECTS, 2 SSt</li> </ul> <p>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung können überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten werden.</p> |
| <b>Leistungsnachweis</b> | <b>Mündliche Modulprüfung</b> aus dem Fach Arbeitsrecht und Sozialrecht (14 ECTS)                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Sprache</b>           | <b>Deutsch</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                       |
|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>PM 4</b>                   | <b>Zivilverfahrensrecht (Pflichtmodul)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>14 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                       |
| <b>Modulziele</b>             | In diesem Modul sollen die Studierenden Wissen aus dem Fach Zivilverfahrensrecht erwerben und das Fach insbesondere in seinem systematischen Zusammenhang mit dem Fach Bürgerliches Recht aber auch mit den Fächern Unternehmensrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht erfassen.                                                                                                                                            |                       |
| <b>Modulstruktur</b>          | <p>Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung können folgende Lehrveranstaltungen freiwillig absolviert werden und stehen zur Wahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Erkenntnisverfahren, 6 ECTS, 4 SSt</li> <li>• VO Exekutionsrecht, Insolvenzrecht , 6 ECTS, 4 SSt</li> </ul> <p>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung können überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten werden.</p> |                       |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | <b>Mündliche Modulprüfung</b> aus dem Fach Zivilverfahrensrecht (14 ECTS)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                       |
| <b>Sprache</b>                | <b>Deutsch</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                       |

|                               |                                                                                                                                                       |                       |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>PM 5</b>                   | <b>Steuerrecht (Pflichtmodul)</b>                                                                                                                     | <b>11 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine                                                                                                                                                 |                       |
| <b>Modulziele</b>             | Im Modul Steuerrecht erwerben Studierende allgemeine Kenntnisse über das Steuerrecht, aufbauend auf dem Unternehmensrecht und dem Bürgerlichen Recht. |                       |

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Modulstruktur</b>     | Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung kann folgende Lehrveranstaltungen freiwillig absolviert werden:<br><br>VO Steuerrecht, 6 ECTS, 4 SSt<br><br>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung können überdies weitere Lehrveranstaltungen (UE, KU) angeboten werden. |
| <b>Leistungsnachweis</b> | <b>Schriftliche Modulprüfung</b> aus dem Fach Steuerrecht (11 ECTS)                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Sprache</b>           | <b>Deutsch</b>                                                                                                                                                                                                                                                           |

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                      |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>PM 6</b>                   | <b>Juristische Wirtschaftskompetenz (Pflichtmodul)</b>                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>6 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                      |
| <b>Modulziele</b>             | Im Modul Juristische Wirtschaftskompetenz werden die ökonomischen Bezüge des Rechts durch die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Bilanzrecht und Finanzwissenschaften vermittelt.                                                                                                                                   |                      |
| <b>Modulstruktur</b>          | Zur Vorbereitung auf die mündliche Modulprüfung kann folgende Lehrveranstaltungen freiwillig absolviert werden:<br><br>VO Juristische Wirtschaftskompetenz, 6 ECTS, 6 SSt<br>bestehend aus:<br>- Betriebswirtschaftslehre, 2 ECTS, 2 SSt<br>- Bilanzrecht, 2 ECTS, 2 SSt<br>- Finanzwissenschaften, 2 ECTS, 2 SSt |                      |
| <b>Leistungsnachweis</b>      | <b>Schriftliche Modulprüfung</b> aus dem Fach Juristische Wirtschaftskompetenz (6 ECTS)                                                                                                                                                                                                                           |                      |
| <b>Sprache</b>                | <b>Deutsch</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                      |

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                       |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>PM 7</b>                   | <b>Wahlfachmodul (Pflichtmodul)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>30 ECTS-Punkte</b> |
| <b>Teilnahmevoraussetzung</b> | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                       |
| <b>Modulziele</b>             | Im Wahlfachmodul soll den Studierenden die Möglichkeit geboten werden, Schwerpunkte ihres Studiums nach eigenen Interessen und im Hinblick auf eine Berufswahl zu setzen und aufbauend auf erworbenem Grundwissen, Kompetenzen im international-rechtlichen Bereich zu vertiefen und zu erweitern. Studierende sollen nach Möglichkeit im Wahlfachmodul auch Lehrveranstaltungen an ausländischen Universitäten absolvieren. |                       |

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Modulstruktur</b>     | <p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots im Verlauf des Studiums prüfungsimmanente und/oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS, davon zumindest 15 ECTS in einer Fremdsprache.</p> <p>Im Rahmen dieses Moduls besteht auch die Möglichkeit, Praktika mit internationalen Bezügen im Ausmaß von bis zu 8 ECTS zu absolvieren, sowie an Moot Courts teilzunehmen.</p> <p>Darüber hinaus sollen in diesem Modul Seminare angeboten werden, die der Vorbereitung auf die Masterarbeit dienen.</p> <p>Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p> |
| <b>Leistungsnachweis</b> | Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen (npī) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 30 ECTS)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Kompetenz zur Erstellung einer Masterarbeit wird den Studierenden schrittweise in verschiedenen Lehrveranstaltungen, insbesondere in Seminaren vermittelt, die vor allem im Wahlfachmodul angeboten werden.

(2) Das Thema der Masterarbeit kann aus sämtlichen rechtswissenschaftlichen Fächern frei gewählt werden und muss einen internationalen Bezug aufweisen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studien-rechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Sie ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 6 ECTS-Punkten.

## § 8 Mobilität im Masterstudium

(1) Studierenden wird die Absolvierung eines Auslandssemesters empfohlen. Abhängig vom Lehr- und Prüfungsangebot empfiehlt es sich beispielsweise die Module Comparative Law (PM 1), Legal and Political Philosophy (PM 2), das Wahlfachmodul (PM 7) oder die Masterarbeit im Ausland zu absolvieren.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt nach Maßgabe der universitätsrechtlichen Regelungen durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## **§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen**

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Studierende werden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlich Inhalt eingeführt, wobei seine maßgebenden Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE, pi): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, welche die Fähigkeit vermitteln, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden. Übungen, die sich dem Verfahrensrecht widmen, können auch in Form von Prozessspielen angeboten werden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Seminar (SE; pi): Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Kurse (KU): Kurse dienen der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Es sind Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- oder Konversationscharakter, bei denen den Studierenden die Vorbereitung des Stoffes anhand vorgegebener Lektüre aufgetragen wird, um die Lehrveranstaltung durch die vermehrte Frage- und Diskussionsmöglichkeit zur Vertiefung des Stoffverständnisses nützen zu können. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

(3) Prüfungsvorbereitende Lehrveranstaltungen sind mit einem vorangestellten „P“ gekennzeichnet (also zB für Übungen: „PUE“) und dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfanges des Masters von 120 ECTS Punkten. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird in diesem Fall durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

## **§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Sofern nicht äußere Umstände wie die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten oder deren technische Ausstattung eine niedrigere Teilnehmerzahl erzwingen, müssen mindestens folgende Teilnehmer\*innenzahlen

zugelassen werden:

1. bei Kursen 40,
2. bei Übungen 50,
3. bei Seminaren 20.

(2) Sofern in einem Fach die Plätze für bestimmte Lehrveranstaltungen zentral vergeben werden, darf eine gleichmäßige Verteilung der Interessent\*innen auch zu einer Unterschreitung der in Abs 1 genannten Mindestteilnehmerzahl führen.

(3) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

(4) Bei Lehrveranstaltungen, deren Verständnis besondere Vorkenntnisse erfordern, können die Leiterinnen und Leiter bei der Anmeldung den Nachweis dieser Vorkenntnisse durch positive Beurteilung bei einer oder mehreren Prüfungen oder in anderer zweckmäßiger Form festlegen.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen. Die Studienprogrammleitung legt für schriftliche Modulprüfungen die Prüfungsdauer verbindlich im Vorhinein fest.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Sollten Lehrveranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben sein, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, so kann das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ anstelle dieser Lehrveranstaltungen Ersatzlehrveranstaltungen festlegen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

### § 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

### Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

#### 1. Semester

Modul Comparative Law 8 ECTS

Modul Legal and Political Philosophy 6 ECTS

Modul Arbeitsrecht und Sozialrecht 14 ECTS

#### 2. Semester

Modul Zivilverfahrensrecht 14 ECTS

#### 3. Semester

Modul Steuerrecht 11 ECTS

Modul Juristische Wirtschaftskompetenz 6 ECTS

#### 4. Semester

Masterarbeit mit international-rechtlichem Inhalt 25 ECTS

Masterprüfung 6 ECTS

Wahlfächer 30 ECTS (ohne Semesterzuordnung)

| Deutsch                      | English                            |
|------------------------------|------------------------------------|
|                              |                                    |
|                              |                                    |
| Pflichtmodul Comparative Law | Compulsory module: Comparative Law |

|                                               |                                                          |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Pflichtmodul Legal and Political Philosophy   | Compulsory module: Legal and Political Philosophy        |
| Pflichtmodul Arbeits- und Sozialrecht         | Compulsory module: Labour Law and Law of Social Security |
| Pflichtmodul Zivilverfahrensrecht             | Compulsory module: Law of Civil Procedure                |
| Pflichtmodul Steuerrecht                      | Compulsory module: Tax Law                               |
| Pflichtmodul Juristische Wirtschaftskompetenz | Compulsory module: Economic Competence in Law            |
| Pflichtmodul Wahlfachmodul                    | Compulsory module: Elective Module                       |